Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7424

15. 04. 97

Antrag

der Abgeordneten Freimut Duve, Günter Graf (Friesoythe), Robert Leidinger, Hans-Peter Kemper, Fritz Rudolf Körper, Thomas Krüger, Dorle Marx, Dr. Edith Niehuis, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Otto Schily, Gisela Schröter, Johannes Singer, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Ute Vogt (Pforzheim), Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Abschiebepraxis von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

An der Rückkehr der bosnischen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge führt kein Weg vorbei. Dies wissen auch die Betroffenen. Sobald in Bosnien-Herzegowina der Frieden die Realität geworden ist, werden die Bosnier zu Zehntausenden freiwillig nach Hause zurückkehren.

Alle Kenner der Lage wissen zudem, daß der Zustand des Friedens in Bosnien-Herzegowina noch nicht erreicht ist. So unterschiedlich spannungsgeladen die einzelnen Regionen des bosnischen Territoriums sind, so sorgfältig muß der Umgang mit den Flüchtlingen aus diesen Regionen sein.

Die Bundesregierung hat sich öffentlich im In- und Ausland dazu verpflichtet, die Rückführung der Flüchtlinge in Würde und in humaner Weise durchzuführen. Die Beschlüsse des Deutschen Bundestages, die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sowie die simple Beachtung von Mindeststandards im Umgang mit Menschen, die einen furchtbaren Krieg hinter sich haben, gebieten dies. Die bosnische Regierung hat mit ihren Verpflichtungen aus den Rückführungsabkommen einen unter schwierigen Bedingungen hohen Anteil der Last übernommen.

Die aktuellen Beispiele der Abschiebepraxis in Bayern geben Anlaß zu der Schlußfolgerung, daß das Wohl der Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie das internale Interesse der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Innenministern und -senatoren der Bundesländer eine klare Korrektur der derzeitigen Rückführungspraxis vorzunehmen und bereits gefaßte und bekräftigte Beschlüsse

der Innenminister des Bundes und der Länder zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Bonn, den 15. April 1997

Freimut Duve
Günter Graf (Friesoythe)
Robert Leidinger
Hans-Peter Kemper
Fritz Rudolf Körper
Thomas Krüger
Dorle Marx
Dr. Edith Niehuis
Dr. Willfried Penner
Bernd Reuter
Otto Schily
Gisela Schröter
Johannes Singer
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Ute Vogt (Pforzheim)
Jochen Welt
Dieter Wiefelspütz
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Nach ersten Berichten aus Bayern werden die Abgeschobenen zu großen Teilen von ihren (legalen) Arbeitsplätzen verhaftet, erhalten z. T. nicht einmal Gelegenheit, ihre Habseligkeiten in ihren Wohnungen zusammenzusuchen. Unbescholtene Flüchtlingsfamilien werden abrupt in Abschiebehaft genommen, wie Schwerkriminelle auf unterschiedliche Haftanstalten verteilt und damit mitten aus dem Familienleben gerissen. Unter den Abgeschobenen befinden sich sogar schwangere Frauen, in Behandlung befindliche herzkranke Patienten und weitere Personen, deren Abschiebung unter den Bedingungen des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland nicht nachvollziehbar ist.

Selbst Flüchtlinge aus dem durch Massenmord an Tausenden traurig berühmt gewordenen Srebenica erhalten Abschiebungsbescheide; u. a. auch vergewaltigte Frauen, die unter Traumatisierungen leiden. Hier ist eine Grenze überschritten, die sich das den Menschenrechten verpflichtete Nachkriegsdeutschland zu Recht gesetzt hat.

Die Verantwortung der Innenminister geht auf in einer gesamtstaatlichen Verantwortung, wozu neben den berechtigten fiskalischen Interessen auch die rechtsstaatskonforme Praxis der Rückführung sowie die Beachtung der internationalen Rolle Deutschlands zählen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333